



Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und
Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von
Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung

Fragen und Antworten zur Umstellung des Zertifikates

Inhalt:

- [zum Sachstand der Umstellungsaktion](#)
- [zum Antrag auf Umstellung](#)
- [zum VFIB-Zertifikatsregister](#)

Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: 30.10.2010

Fragen und Antworten zum Sachstand der Umstellungsaktion

Die Umstellungsaktion steht kurz vor dem Abschluss. Über 540 Zertifikate sind umgestellt und bis Anfang Februar 2011 den Zertifikatsbesitzern zugestellt worden. Soweit die Empfangsbestätigung und ein entsprechender Aufnahmewunsch vorliegt, können die Zertifikatsbesitzer ins VFIB-Zertifikatsregister aufgenommen werden. So konnten bis Anfang Februar 2011 über knapp 500 umgestellte Zertifikate in das VFIB-Zertifikatsregister eingestellt werden.

Wichtig:

Die Besitzer eines umgestellten VFIB-Zertifikates, die den Zertifikatsempfang bisher noch nicht gegenüber der VFIB-Geschäftsstelle bestätigt haben (und zwar auf grünem Stempelfeld auf der mit versendeten Zertifikatskopie), sollten dies kurzfristig (d.h. spätestens 2 Monate nach Erhalt des VFIB-Zertifikates) tun.

Denn erst nach Vorliegen des Empfangs-Nachweises können wir davon ausgehen, dass dem Zertifikatsbesitzer die Urkunde auch wirklich zugegangen ist. Wenn in der VFIB-Geschäftsstelle auch zwei Monate nach Versand des Zertifikates die Empfangsbestätigung noch nicht eingegangen ist, müssen wir leider davon ausgehen, dass das Zertifikat unzustellbar war und folglich als nicht ausgestellt gilt. Damit wäre dann auch eine Grundvoraussetzung für eine weitere mögliche Verlängerung der Gültigkeit des VFIB-Zertifikats nach VFIB-Prüfungsordnung nach 6 Jahren (d.h. z.B. im Jahre 2016) entfallen. Auch können wir das umgestellte Zertifikat nicht auf unserer Homepage registrieren, sofern dies gewünscht war.

Die Zertifikatsinhaber waren zuvor im November/Dezember 2011 – soweit die Postanschriften bekannt ist- bereits angeschrieben worden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Schreiben der Ausbildungsorte und des VFIB. Der Inhalt des Schreibens lautet auszugsweise:

Sehr geehrte(r),

Sie haben vor 2009 an einem fünfjährigen Lehrgang für Ingenieurinnen und Ingenieure der Bauwerksprüfung teilgenommen und dafür ein Zertifikat von einem der genannten Lehrgangsträger erhalten:

- Berufsförderungswerk des hessischen Baugewerbes e.V. – Lauterbach,
- Ingenieurakademie West e. V. – Bochum,
- Bayerische BauAkademie – Feuchtwangen oder
- Ingenieurkammer Sachsen – Dresden.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Zertifikat auf eine aktuelle, bundesweit einheitliche und gültige Fassung des VFIB – Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/ Ingenieuren der Bauwerksprüfung – umzustellen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat gemeinsam mit der Bundesanstalt für Straßenwesen BASt Anfang 2008 die operativen Aufgaben zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Bauwerksprüfung auf den VFIB übertragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.vfib-ev.de. Der VFIB hat in enger Kooperation mit dem Bundesministerium, den Landesstraßenbauverwaltungen, der Bundesingenieurkammer, den Ingenieurkammern der Länder und anderen Institutionen das Anforderungsprofil für Bauwerksprüfer fortentwickelt und das Ergebnis in einer Prüfungsordnung (siehe www.vfib-ev.de) zusammengefasst. Seit Anfang 2009 schließen alle Lehrgänge mit einer bundeseinheitlich strukturierten schriftlichen Prüfung ab.

Wird diese erfolgreich absolviert, erhalten die Teilnehmer ein VFIB-Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Jahren, das auf Antrag zu den jeweils aktuellen Bedingungen der Prüfungsordnung um weitere sechs Jahre verlängert werden kann. Dazu gehören Nachweise über durchgeführte Bauwerksprüfungen (Referenzen) und die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

Warum werden die Zertifikate befristet?

In Gesprächen mit den Auftraggebern für die Durchführung von Bauwerksprüfungen hat sich gezeigt, dass diese sehr großen Wert auf eine hohe und bundesweit vergleichbare Qualifikation der Bewerber legen, die mit den sicherheitsrelevanten und verantwortungsvollen Prüfungen von Brücken- und Ingenieurbauwerken beauftragt werden sollen. Um diesen hohen Standard auch laufend zu sichern, wurde festgelegt, dass die Ingenieurinnen und Ingenieure der Bauwerksprüfung zum einen durchgeführte Bauwerksprüfungen und zum anderen ihre kontinuierliche Fortbildung nachweisen sollen. Nur dadurch sind die hohen Qualifikationsanforderungen an diese sicherheitsrelevanten Ingenieurleistungen für den öffentlichen Auftraggeber im notwendigen Umfang gewährleistet. Der VFIB bietet Ihnen dazu in allen vier Ausbildungsorten anerkannte Seminare zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung an, die zur Verlängerung der

Gültigkeitsdauer des Zertifikates im Laufe der sechs Jahre besucht werden können.

Worin liegt Ihr Vorteil bei der Umstellung Ihres Zertifikates auf ein neues VFIB-Zertifikat?

Ziel ist es, den öffentlichen Auftraggebern mehr Sicherheit bei der Auswahl von fachlich spezialisierten und für diese verantwortliche Tätigkeit bestmöglich qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung zu geben. Dazu werden alle Zertifikatsinhaber, die ein neues Zertifikat des VFIB mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Jahren erhalten haben und dies auch wünschen, auf der Homepage des Vereins als für diese Ingenieurleistung präqualifizierte Bewerber veröffentlicht. Diese vom öffentlichen Auftraggeber gewünschte Sicherheit bei der Auswahl von Bewerbern für die Bauwerksprüfung kann der VFIB nur den Inhabern der neuen Zertifikate testen, die ihre Fachkenntnis durch laufende Anwendung bei ihrer verantwortlichen Tätigkeit (Referenzen) nachweisen und sich einer qualifizierten Fortbildung während der Gültigkeitsdauer ihres Zertifikates unterziehen.

Wenn Sie diesen Vorteil in Verbindung mit einem aktuellen, bundesweit anerkannten Zertifikat ebenfalls nutzen wollen, bietet Ihnen der VFIB die Umstellung Ihres alten Zertifikats auf ein „neues“ VFIB-Zertifikat mit sechs Jahre Befristung an. Außerdem werden wir Sie zukünftig laufend über wichtige Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen für in der Bauwerksprüfung tätige Ingenieurinnen und Ingenieure informieren.

Wir haben diesem Schreiben einen auf Ihren Namen ausgestellten Antrag beigelegt, der weitere Hinweise zur Umstellung Ihres Zertifikats enthält. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu lesen und – falls Sie die Umstellung wünschen – die erste Seite vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis 30. November 2010** zurückzusenden. Sie helfen bei der zügigen Bearbeitung der Anträge, wenn Sie auf dem zugehörigen Schriftverkehr Ihre Bearbeitungsnummer angeben.

Für Rückfragen steht Ihnen in gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Austausch wichtiger Informationen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bauwerksprüfung.

Mit besten Grüßen

Für den Fall, dass Sie ebenfalls zu dem Personenkreis gehören, die ein älteres Zertifikat umgestellt haben wollen und bis Ende Oktober 2010 noch nicht das o. a. Schreiben erhalten haben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Tel. 0211 / 130 67 150, E-Mail: vfib@ikbaunrw.de.

Gründe hierfür könnten sein:

- Sie sind umgezogen oder haben den Arbeitsplatz gewechselt, sodass Sie das Anschreiben nicht erreichen kann,
- die verwendete Postadresse ist fehlerhaft,
- offensichtlich die Voraussetzungen nach §4 der VFIB-Prüfungsordnung nicht erfüllt waren.

Bitte beachten Sie generell:

Wir bitten Sie, Ihr Zertifikat wie einen Ausweis zu behandeln und durch entsprechende geschützte Aufbewahrung vor Missbrauch durch Dritte zu schützen

Die Beifügung einer Kopie Ihres Zertifikates bei allen Interaktionen zwischen dem Zertifikatempfänger und der VFIB-Geschäftsstelle dient dem Schutz Ihres Zertifikates und Ihrer Persönlichkeitsrechte. Damit möchten wir Verwechslungen möglichst ausschließen.

 [Zum Anfang](#)

Fragen und Antworten zum Antrag auf Umstellung des Zertifikates über die Teilnahme am ‚Lehrgang für Bauwerksprüfung‘ auf ein VFIB-Zertifikat

Für welche Zertifikate kann eine Umstellung beantragt werden?

Für Zertifikate über die Teilnahme an einem Lehrgang für Bauwerksprüfung, die von den Ausbildungsorten (Berufsförderungswerk des hess. Baugewerbes e.V, Lauterbach; Ingenieurakademie West e.V., Bochum; Bayerische Bauakademie, Feuchtwangen oder der Ingenieurkammer Sachsen, Dresden) mit unbefristeter Gültigkeit vor Inkrafttreten der VFIB-Prüfungsordnung im Frühjahr 2009 ausgestellt wurden, kann eine Umstellung beantragt werden, sofern die Voraussetzungen nach §4 der VFIB-Prüfungsordnung erfüllt sind.

Was geschieht, nachdem Sie die Überführung des Zertifikates beantragt haben?

In der VFIB-Geschäftsstelle werden Ihre Antragsdaten und –unterlagen auf Vollständigkeit überprüft. Daraufhin erfolgt der Ausdruck der Zertifikate. Die Zertifikate erhalten für jeden Ausbildungsort eine spezifische fortlaufende Nummerierung. Nach entsprechender Unterschrift der Zertifikate wird Ihnen das VFIB-Zertifikat postalisch übermittelt. Sobald Sie der VFIB-Geschäftsstelle den Erhalt des neuen Zertifikates auf entsprechend vorbereiteten Rückantwortschreiben bestätigen, wird Ihr neues Zertifikat gültig, was durch Aufnahme Ihres Zertifikates in das Zertifikatsregister auf der VFIB-Homepage dokumentiert wird.

In welcher Reihenfolge werden die Anträge bearbeitet?

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Allerdings werden die Anträge vorgezogen, die keine Rückfragen erfordern (eindeutig lesbar, vollständig beigefügte Unterlagen, etc.). Bei maximal ca. 1200 erwarteten Anträgen kann es – wenn diese alle sehr zeitnah eintreffen – u. U. zu einer ‚Stausituation‘ kommen. Über unsere Homepage werden wir Sie über den Stand der Antragseingänge und deren Abarbeitung auf dem Laufenden halten (www.vfib-ev.de)

Wie sieht das VFIB-Zertifikat aus?

In nebenstehender Abb. 1 ist ein Muster des bundeseinheitlichen VFIB-Zertifikates dargestellt. Sie unterscheiden sich lediglich durch den Aufdruck des Logos des jeweiligen Lehrgangsortes.

Wer unterschreibt das VFIB-Zertifikat?

Das VFIB-Zertifikat wird im Rahmen des Zertifikatumschlusses durch einen Vertreter des VFIB-Vorstandes und durch die fachliche Lehrgangsleitung des jeweiligen Lehrgangsortes unterschrieben.



Abb. 1: Muster eines VFIB-Zertifikates

Wie kann ich das VFIB-Zertifikat nach Ablauf der 6-jährigen Gültigkeit erneut verlängern lassen?

Die spätere Verlängerung der VFIB-Zertifikate erfolgt nach §13 der VFIB-Prüfungsordnung, und zwar in der zum Zeitpunkt der Verlängerung maßgebenden Fassung. Die derzeit gültige Fassung sieht beispielsweise folgende Regelung vor: „Auf Antrag bei der Geschäftsstelle kann die Gültigkeitsdauer um weitere 6 Jahre verlängert werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in den zurückliegenden sechs Jahren mindestens fünf Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 geprüft wurden oder im letzten Jahr der sechsjährigen Gültigkeit eine Nachschulung durch einen vom VFIB hierzu anerkannten Lehrgang erfolgt ist.“ (Die gesamte Prüfungsordnung können Sie von unserer Homepage downloaden www.vfib-ev.de/service.php). Änderungen der VFIB-Prüfungsordnung bleiben vorbehalten.

Haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich bitte an unsere VFIB-Geschäftsstelle: Tel. 0211 / 130 67 150, E-Mail: vfib@ikbaunrw.de.

Schauen Sie auch auf unserer Homepage vorbei. Hier werden Sie während der Umtauschaktion auf dem Laufenden gehalten: www.vfib-ev.de/zertifikate .

Wollen Sie Weiteres über den VFIB und seine Ziele wissen?

Besuchen sie unsere Homepage: www.vfib-ev.de

[Zum Anfang](#)

Fragen und Antworten zum VFIB-Zertifikatsregister

im Zusammenhang mit dem Antrag auf Umstellung des Zertifikates
über die Teilnahme am ‚Lehrgang für Bauwerksprüfung‘ auf ein VFIB-Zertifikat

Was ist das Zertifikatsregister?

Das Zertifikatsregister ist eine freiwillige Serviceleistung des VFIB. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann leider nicht übernommen werden.

Wann erfolgt eine Aufnahme ins Zertifikatsregister?

Bisher sind die Zertifikate aufgenommen, für die der VFIB-Geschäftsstelle entsprechende Aufnahmezustimmungen bzw. Aufnahmeanträge (einschl. Kopie des ausgehändigten Zertifikates mit Empfangsbestätigung) direkt oder über die Ausbildungsorte vorgelegt wurden.

Für auf diesem Wege umgestellten Zertifikate gilt speziell:

Sobald Sie der VFIB-Geschäftsstelle den Erhalt des neuen Zertifikates auf entsprechend vorbereiteten Rückantwortschreiben bestätigen, wird Ihr neues Zertifikat gültig, was durch Aufnahme Ihres Zertifikates in das Zertifikatsregister auf der VFIB-Homepage dokumentiert wird.

Was wird im Zertifikatsregister angegeben?

Im empfängerbezogenen Zertifikatsregister sind folgende auf dem Zertifikat aufgeführten persönlichen Daten dargestellt: Zertifikatsnummer, Vorname, Name, Titel, Zertifikatsgültigkeit, Lehrgangsort. Zur eindeutigen Identifikation ist anstelle des Geburtsdatums zusätzlich noch der Wohnort erforderlich; ersatzweise der Dienstort. Auf die Darstellung des Geburtstages – wie auf dem Zertifikat gedruckt – wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verzichtet.

Maßgebend sind die Angaben zum Zeitpunkt der Zertifikatsübergabe. Sollten sich bei der Listeneintragung Übertragungsfehler ergeben haben, werden die Zertifikatempfänger gebeten, den Korrekturbedarf unter Angabe der Zertifikatsnummer und der Postanschrift schriftlich an die VFIB-Geschäftsstelle einschl. Unterschrift zu melden. Der Verein dankt für solche Hinweise und ist bemüht, diese nach besten Kräften rasch einzupflegen.

Was ist bei Änderung des Namens, des Titels oder der Postanschrift erforderlich?

Sollte sich Änderungsbedarf ergeben, weil sich z.B. der Name oder der Titel geändert hat, wird der Zertifikatempfänger gebeten, sich wg. der dann notwendigen Änderung des Zertifikates schriftlich an die VFIB-Geschäftsstelle zu wenden. Dem Antrag auf Änderung des Zertifikates ist eine Kopie des bisherigen VFIB-Zertifikates sowie eine Kopie des entsprechenden urkundlichen Beleges des Änderungsanlasses beizufügen.

Bei Änderung der Postanschrift werden die Zertifikatempfänger ebenfalls gebeten, ihre neue Adresse der VFIB-Geschäftsstelle unter Hinzufügung einer Zertifikatskopie - zwecks Identifikation - mitzuteilen. Das gleiche gilt auch für die übrigen Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse. Die Aktualität der Kontaktdaten ist wichtig im Hinblick auf evtl. Klärungsbedarf. Sollte der Kontakt zwischen Zertifikatempfänger und dem Verein wegen nicht aktueller Kontaktdaten abreißen, sieht sich der Verein leider gezwungen, die entsprechende Registereintragung ohne nochmalige Rückfragemöglichkeit zu löschen.

Wie kann der Eintrag gelöscht werden?

Wenn eine Löschung der Eintragung im Zertifikatsregister gewünscht ist, wird der Zertifikatempfänger gebeten, einen entsprechenden formlosen Antrag an die VFIB-Geschäftsstelle zu richten und zur Identifikation eine Kopie des Zertifikates beizufügen. Besteht entsprechender Lösungsbedarf infolge des Ablebens des Zertifikatempfängers, kann die hierzu legitimierte Person diesen Antrag unter Hinzufügung eines Zuständigkeitsnachweises stellen.

Wozu werden die Daten verwendet?

Der VFIB verpflichtet sich, die Daten nur satzungsgemäß zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

Wie sieht das Zertifikatsregister aus?

Hier ist ein anonymisierter Auszug aus dem Zertifikatsregister:



Registrierte Zertifikatsempfänger ¹⁾

Name, Titel	Wohnort (bzw. Dienstort *)	Zert.-Nr.	Ausbildungsort	Gültig bis	x
Xmann, Johann, Dipl.-Ing.	B-Stadt	F1099	Feuchtwangen	02.2016	
Yfrau, Ria, Dipl.-Ing. (FH)	Y-Stadt	L1098	Lauterbach	04.2015	x

Fußnoten:

* Dienstort statt Wohnort

1) Die Liste ist im Aufbau (siehe auch Hinweis auf der letzten Seite)

2) Eine Eintragung erfolgt, sofern der Zertifikatsempfänger dies ausdrücklich gewünscht hat und der VFIB-Geschäftsstelle entsprechende Meldungen und Zertifikatsbelege von den Ausbildungsorten vorgelegt worden sind.

x zuletzt aufgenommen

Siehe Hinweise und Bedingungen zu den Empfängerbezogenen Zertifikatlisten am Ende der Liste